



Regierung ringt um neuschuldenfreien Haushalt

Erst ein Versprechen geben, es einlösen und Jahre später doch zurücknehmen, "so eine Politik will ich nicht machen", so der Thüringer Landtagsabgeordnete Wolfgang Fiedler (CDU). Foto: Jens-Ulrich Koch/dapd

Im Ringen um einen neuschuldenfreien Haushalt setzt die Regierung den teuer erkaufte Wasserfrieden aufs Spiel. 56,25 Millionen Euro jährlich sollen die Zweckverbände wieder durch Beiträge und Gebühren nehmen.

Erfurt. Empörend. Ein dicker Hund. In etlichen Reaktionen fielen die Worte am Freitag noch drastischer aus. Dabei macht Finanzminister [Wolfgang Voß](#) (CDU) nur seinen Job.

56,25 Millionen Euro jährlich für Zuschüsse Wasser/Abwasser. Was ist das denn, wird sich der Sparkommissar gefragt haben. Er will den Ausgabeposten innerhalb der nächsten sechs Jahre "abschmelzen". Auf null.

Nullsummenspiel hatte im Wahljahr 2004 schon [Dieter Althaus](#), damals CDU-Ministerpräsident, seinen Coup genannt. Die Beitragspflicht der Hauseigentümer für Trinkwasseranlagen sollte fallen, bereits gezahlte Beiträge von den Zweckverbänden zurückgezahlt werden. Außerdem wurde eine Deckelung der teils horrenden Abwasserbeiträge zugesagt.

Die CDU gewann die Landtagswahl, das Kommunalabgabengesetz wurde zum 1. Januar 2005 wie versprochen geändert. Bei den Zweckverbänden entstanden dadurch gehörige Lücken in der Refinanzierung ihrer Investitionen. 146 Millionen Euro wurden an die Bürger zurückgezahlt, Kredite auch dafür aufgenommen. Die Zinsen zahlt das Land, beschied die CDU-Alleinregierung. Die Tilgung allerdings nicht. Zusammen mit den enormen Verwaltungskosten der Aufgabenträger bedeutete das eine Wasserpreiserhöhung, die nicht über zehn Prozent liegen sollte. 17 Verbände übersprangen diese Obergrenze spielend. Doch auch für die Landeskasse war der Spaß nicht zu Ende. Die übernommene Zinsbelastung wurde auf jährlich 33 Millionen Euro geschätzt.

Dabei blieb es nicht. Eine Verfassungsklage brachte den teuer erkaufte Frieden an der Wasser/Abwasserfront erneut ins Wanken. Am 23. April 2009, wieder ein Wahljahr, entschieden die Richter in Weimar, dass die Abschaffung der Wasserbeiträge rechtens gewesen sei. Die Privilegierung nur teilbebauter oder übergroßer Grundstücke bei der Berechnung der Abwasserbeiträge aber nicht. Weil, so das Urteil, diese Zahlungsausfälle nicht auszugleichen sind, etwa über höhere Gebühren. Den Aufgabenträgern dürfe durch Landesgesetz kein solcher Schaden entstehen.

Noch vor der Landtagswahl erfand die CDU deshalb ein "Beitragsbegrenzungsgesetz". Die privilegierten Grundstücke blieben drin, nur diesmal mit Zinserstattung und Tilgungsleistung durch das Land. Geschätzter Kostenpunkt: jährlich 35,75 Millionen Euro, und zwar 50 Jahre lang.

SPD-Fraktionschef [Uwe Höhn](#) äußerte am Freitag "schwerwiegende rechtliche Bedenken", ob sich alles rückabwickeln lässt. Nun werde deutlich, was Althaus mit seinem nicht finanzierbarem Wahlversprechen angerichtet hat. [Wolfgang Fiedler](#) (CDU) will sich das gar nicht erklären lassen. Erst ein Versprechen geben, es einlösen und Jahre später doch zurücknehmen, "so eine Politik will ich nicht machen."

Politisch sicher heikel, aber juristisch durchführbar, bewertet die Jenaer Fachanwältin für Abgabenrecht, Sabine Kraft-Zörcher, das gewagte Manöver. "Wenn das Land seine Zinshilfen einstellt, muss es auch die Privilegierung der Grundstücke abschaffen", verwies sie auf den Zusammenhang, den das Verfassungsgerichtsurteil herstellte. Und dann gehe der Ärger bei den Zweckverbänden vor vorne los: "Die können doch ihre gesamte Flächenberechnung wegschmeißen."

Peter Hammen, Vorsitzender der Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben, reibt sich die Hände. Da werde man die 180.000 Unterschriften für ein Volksbegehren gegen Abwasser- und Straßenausbaubeiträge schnell zusammen haben.

Volkhard Paczulla / 26.06.11 / TA